

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 32

Freitag, den 15. Juli 2022

Nummer 14

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–12	■ Kultur und Schulen	Seiten 16–17
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 13–16	■ Verschiedenes	Seite 17

Sommerempfang zog ins Schloss



Zum ersten Mal hat Landrat Kai Emanuel in diesem Jahr zum Sommerempfang eingeladen. Die Veranstaltung rückte an die Stelle des Neujahrsempfangs, der in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht stattgefunden hatte. Zunächst im Schlosshof unter freiem Himmel geplant, zwang die schlechte Wetterprognose am 7. Juli allerdings zum Umzug in den Plenarsaal von Schloss Hartenfels. Dort sorgten zunächst die Beilroder Blitzblauen und der Oschatzer Turnverein für Unterhaltung. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer von EBAWE Eilenburg, Werner Eckert, warf der am 19. Juni wiedergewählte Landrat Kai Emanuel anschließend einen Blick auf die aktuellen Herausforderungen für Politik und Wirtschaft und wagte einen Blick auf die kommenden sieben Jahre seiner Amtszeit. Rund 150 geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nutzten den Abend für zahlreiche Gespräche und das Auffrischen sowie Neuknüpfen von Netzwerken.

Fotos: Torgauer Zeitung/Christian Wendt



Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 458/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Glesien Flur 6	1/49	0,7255	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **28.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 469/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Glesien Flur 3	25/10	0,4176	Landwirtschaftsfläche
Glesien Flur 3	25/11	3,8806	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **28.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 473/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Elsnig)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Drebligar Flur 6	63	2,0310	Landwirtschaftsfläche
Drebligar Flur 7	14/1	2,5428	Landwirtschaftsfläche
Drebligar Flur 7	26/1	4,6116	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **28.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 485/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Treptitz	64/4	0,6404	0,6230 ha Wohnbaufläche (Dreiseitenhof), 0,0174 ha Weg
Treptitz	66/1	0,0625	Sonstiges

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **28.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000046

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 325, 326/17

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

18.07.2022 bis zum 17.08.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstra-

ße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1003704

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Leisnitz (6692): 246/1, 247/1, 248/1, 249/1, 250/1, 251/1, 252/1, 253/1, 254/1, 270

Gemarkung Wellerswalde (6691): 509, 533, 534, 536, 538, 541, 584

Gemarkung Lampertswalde (6645): 242/1, 245/1, 246/1, 249/4, 250/2, 251/2, 252/4, 253/2, 254/2, 255/2, 258/4, 260/3, 261/1, 263/1, 264/1, 265/1, 266/1, 267, 270, 271, 273/1, 274/1, 275/1, 276/2, 277/2, 278/3, 279/2, 280/2, 281/2, 282/2, 283/1, 284/1, 285, 286, 287, 288, 293/1, 294/1, 295, 296, 297, 298/1, 299/1, 300/1, 301/1, 302, 303, 304, 305/18, 305/19, 305/20, 305/21, 306/1, 312, 315/19, 316, 317/1, 318/1, 319/1, 320, 321, 322/6, 326, 327/1, 328/1, 329/1, 330, 331, 305/8, 305/13, 305/14, 305/15

Gemarkung Großböhla (6627): 214/a, 533/1, 536, 537, 567

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Löschen des Flurstücks
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.07.2022 bis zum 17.08.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Das Löschen des Flurstücks, die Berichtigung eines Zeichenfehlers und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung
von Daten des Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 7 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1002568

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiesenena Flur 1 (2399): 76/9, 77/9, 79/18, 79/28, 79/31, 79/32, 79/34, 79/35, 79/37, 79/38, 79/40, 79/41, 79/42, 79/45, 79/48, 80/16, 80/24, 80/26, 80/30, 80/33, 80/34, 80/37, 80/41, 80/50, 80/51, 80/55, 80/56, 80/60, 80/63, 80/65, 80/77

Antragsnummer: 730_2022_1002569

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiesenena Flur 1 (2399): 76/11, 76/15, 76/16, 76/17, 76/95, 77/2, 77/3, 77/5, 77/7, 78/3, 78/5, 78/6, 78/7, 78/9, 78/10, 78/11, 79/14, 79/16, 79/49, 79/50, 79/131, 79/133, 79/134, 80/44, 80/48, 80/53, 80/84, 80/87

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.07.2022 bis zum 17.08.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

110/Be/081.9.0-379/2021/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Walter Kurt Scheller, geb. 21.09.1927, gest. 11.09.2016

bezüglich des im **Grundbuch von Glossen Blatt 134** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 440/1 der Gemarkung Glossen.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländlich Neuordnung, vom 08.09.2021 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Glossen vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Tobias Maaß
geb. 28.10.1959 in Schkeuditz
Teichstraße 42
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Tobias Maaß ein Bescheid vom 22.06.2022, Kassenzeichen 113004033 001, TO-BI59 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 05.07.2022



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Constanze Susann Treichel
Dresdener Str. 41
04779 Wernsdorf OT Luppä

ist für Frau Constanze Susann Treichel ein Bescheid vom 07.06.2022, Kassenzeichen 111011175003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 29.06.2022

Huth
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-342/2019/TO

(Grundbuch von Liebersee, Blatt 257)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Albert Kulms geb. unbekannt gest. unbekannt	Liebersee Flur 2	16

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen

Kommunalamt

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin



Durch den Landkreis Nordsachsen, Ordnungsamt, Untere Forstbehörde wird gemäß § 12 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2020 und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59), folgende

Allgemeinverfügung:

erlassen:

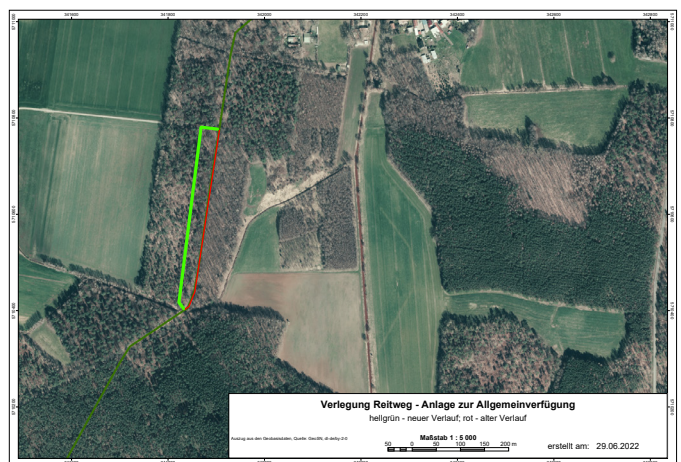
1. Im Gebiet der Gemeinde Doberschütz, Gemarkung Battaune, wird die nachfolgend näher bezeichnete Schneise als Reitweg ausgewiesen:

Stadt	Gemarkung	Flurstück(e)	Reitwegbezeichnung Verlauf	Wege- länge
Doberschütz	Battaune Flur 1	168, 180/1	Schneise ca. 30 m westlich des bisherigen Verlaufs des Reitweges auf der Sprottaer Straße nach Süden, im Norden beginnend auf dem öffentlichen Weg Richtung Fischgraben, endend auf der Sprottaer Straße im Kreuzungsbereich mit dem Fischgraben	ca. 380 m
	Battaune Flur 4	14		

2. Im Gebiet der Gemeinde Doberschütz, Gemarkung Battaune, wird der nachfolgend näher bezeichnete Waldweg als Reitweg eingezogen:

Stadt	Gemarkung	Flurstück(e)	Reitwegbezeichnung Verlauf	Wege- länge
Doberschütz	Battaune Flur 1	179	Teilabschnitt Sprottaer Straße	ca. 380 m

3. Der genaue Verlauf des neu ausgewiesenen Reitweges sowie des eingezogenen Abschnittes sind in der dazugehörigen Luftbildkarte farblich markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.



Begründung:**I. Sachverhalt**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet. Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende Wege für das Reiten ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 25.04.2022 wurde die Verlegung beantragt, da der Wegeabschnitt verschlissen ist und daher saniert werden soll.

Der neue Reitweg verläuft in einem Abstand von ca. 30 m westlich zum ursprünglichen Verlauf auf einer Schneise. Der Reitweg ist eben, der Untergrund ist naturbelassen. Die Breite beträgt im Mittel 3 m.

Der neue Reitweg ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt grün, der eingezogene Abschnitt rot eingezeichnet.

Durch die Untere Forstbehörde wurde der Reitwegeverlauf geprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurde die Routenführung als geeignet angesehen. Auf dieser Grundlage erfolgte mit Schreiben vom 28.04.2022 eine Anhörung der Betroffenen durch das Landratsamt Nordsachsen.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein. Die hierzu von der Unteren Forstbehörde getroffene Abwägungsentscheidung wurde in ein Abwägungsprotokoll eingestellt, das als Anlage Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

Die durchgeführte Erheblichkeitsabschätzung ergab, dass von der geplanten Ausweisung keine erheblichen Beeinträchtigungen des betroffenen NATURA-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten sind.

Die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken stellen die geplante Verlegung dieses Reitweges nicht infrage.

II. Rechtliche Würdigung

Die Untere Forstbehörde des Ordnungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sachliche Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde ergibt sich aus § 35 Absatz 1 Ziffer 3 SächsWaldG i.V.m. § 37 Absatz 2 Satz 1 SächsWaldG.

Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Mai 2010 (VwVfZG) i.V.m. § 3 Absatz 1 Ziffer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist.

Diese Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 12 Absatz 1 Satz 3 SächsWaldG.

Nach § 12 Absatz 1 SächsWaldG ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet.

Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende und an entsprechende Wege auf Gemeindegebieten von Nachbargemeinden anschließende Waldwege für das Reiten ausgewiesen werden. Die Ausweisung

erfolgt durch die Untere Forstbehörde nach Anhörung der beteiligten Waldbesitzer und der Betroffenen.

Durch die vorgenommene Reitwegeverlegung wird mit geringem Aufwand die Sanierung des betroffenen Teilabschnittes der Sprottaer Straße ermöglicht.

Die Anhörung der Betroffenen ergab keine Einwände gegen die beabsichtigte Reitwegausweisung.

Nach § 1 Absatz 1 der ReitwegeVO können Wege für das Reiten im Wald ausgewiesen werden, wenn ihre Lage und die Bodenbeschaffenheit keine erheblichen Beschädigungen erwarten lassen, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht wesentlich beeinträchtigt wird und keine Gefahren für Reiter und Pferd zu erwarten sind.

Aufgrund des bisherigen Reitaufkommens werden keine erheblichen Beschädigungen erwartet.

Weder für die Untere Forstbehörde noch für die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen sind etwaige Beeinträchtigungen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ersichtlich. Insoweit ist auch dieses Kriterium für die Eignung erfüllt.

Insbesondere werden durch den neuen Verlauf eine größere Entfernung zum FFH-Gebiet und eine partielle Trennung vom Fahrradverkehr die wechselseitigen Beeinträchtigungen verringert.

Der Reitwegeverlauf steht somit im Einklang mit den sonstigen Nutzungen des Waldes.

Zudem sind von dem nunmehr ausgewiesenen Reitweg keine Gefahren für Reiter und Pferd zu erwarten.

Damit werden im Ergebnis die Voraussetzungen nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO erfüllt. Aus diesen Gründen war der Reitweg auszuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.



Groth
Ordnungsamt
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Beirat der ehrenamtlichen
Familiennetzwerke wird gefördert von:



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grund-
lage des von den Abgeordneten des Säch-
sischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber
Telefon: 03421 9000 381
Mobil: 0160 96305573

Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 382
Mobil: 0157 51765521

Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND

VdK
SACHSEN

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen – Stand: 06.07.2022

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert auch in diesem Jahr wieder die Qualität der Badegewässer. Folgende Ergebnisse liegen aktuell vor:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	09.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	17.05.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	21.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ – Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran – Volleyballanlage – Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren – Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmaterial – Kioskbetrieb – Tauchschule – Wassererlebnispark
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	21.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Eismanufaktur – Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	21.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	08.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	28.06.2022	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Kindermatschspielplatz – Beachvolleyballfeld – Breitwellenrutsche – Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken – Schlaffässer
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	03.05.2022	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Rutsche – Beachvolleyballfeld – Imbiss – Kinderspielplatz
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	30.03.2022	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Außenbecken – Sprungturm – Außenrutsche – Beachvolleyballplatz

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermisdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung
für die Planung und
Gestaltung von digitalen
Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

Landkreis Nordsachsen 

Umfrage
Für Schwangere,
Mütter und Väter



Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Stand Februar 2022

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 01/2022 vom 30.06.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

- I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 – erarbeitet von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft vom 10. Juni 2022 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	
1.1. davon entfallen auf die	
Aktivseite	43.671.592,40 EUR
– Anlagevermögen	37.220.138,72 EUR
– Umlaufvermögen	6.431.686,19 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	19.767,49 EUR
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
– Eigenkapital	35.796.151,60 EUR
– Sonderposten	2.145.882,11 EUR
– Empfangene Ertragszuschüsse	3.975.103,30 EUR
– Rückstellungen	202.992,39 EUR
– Verbindlichkeiten	1.551.463,00 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2. Jahresgewinn	
2.1. Summe der Erträge	6.183.196,25 EUR
2.2. Summe der Aufwendungen	5.526.412,97 EUR

- II. Das Jahresergebnis von 656.783,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- III. Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des

DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass we-

sentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Leipzig, 10. Juni 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2021 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von Dr. Plöger Consulting GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und der Schlussbericht zum 08.06.2022 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 02/2022 vom 30.06.2022

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung.

Delitzsch, 30.06.2022

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2021 liegen vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.08.2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:45 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	160.200,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	215.530,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 55.330,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
– Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 55.330,00 €
– Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
– Gesamtergebnis auf	- 55.330,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem

– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 55.330,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und aus dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 55.330,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	- 55.330,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 40.000,00 €

§ 5

Die Umlageerhebung des Landkreises Nordsachsen beträgt 148.000,00 €
Die Umlageerhebung des Naturschutzbundes LV Sachsen beträgt 2.000,00 €



Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender



Siegel
des Zweckverbandes

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.07. bis 22.07.2022 während der allgemeinen Dienstzeiten im

Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr. Belian Straße 4
04839 Eilenburg
Tel.: 03423 7097 4134

und in der

Geschäftsstelle
Zweckverband "Presseler Heidewald- u. Moorgebiet"
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
Tel.: 03421 715141

Kultur und Schulen

„Classic meets Bad Düben“ – Kartenvorverkauf für 3. Saison gestartet!

Die Anrechtsreihe „Classic meets Bad Düben“ der Sächsischen Bläserphilharmonie hat inzwischen einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Heide Spa Bad Düben. Zwischen September und Mai, immer an einem Sonntag-nachmittag um 15 Uhr, finden fünf Konzerte mit abwechslungsreichen Programmen statt. Die vergangenen beiden Spielzeiten waren – trotz erschwelter Umstände – sehr erfolgreich: Besucherinnen und Besucher strömten zu den Konzerten und waren von den Klängen des Orchesters immer wieder begeistert!

Im September 2022 startet die mittlerweile dritte Konzertsaison der Sächsischen Bläserphilharmonie in Bad Düben und der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Beim Auftaktkonzert am 18. September 2022 mit dem Titel „La Valse“ werden Auszüge aus der neuen, gleichnamigen CD des Orchesters mit Werken aus dem französischen Musikrepertoire auf dem Programm stehen.

Beim Weihnachtskonzert „Swinging Christmas“ am dritten Advent spielt das Orchester unter Chefdirigent Peter Sommerer amerikanische Weihnachtsswings, die von Frank-Sinatra-Interpret Roger Pabst meisterhaft präsentiert werden.

Das neue Jahr 2023 begrüßt die Sächsische Bläserphilharmonie in Bad Düben am 15. Januar 2023 mit dem peppigen Neujahrskonzert „Kurios & Furios“. Unter der Leitung des ersten ständigen Gastdirigenten David Timm werden dem Publikum die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiet des digitalen Dirigenten dargeboten, allerdings mit gänzlich analog gespielter Musik. Ein Garant für gute Laune!

Am 19. März 23 kehrt das Orchester mit dem Programm „Freiheit“ ins Heide Spa zurück und setzt sich musikalisch mit den verschiedenen Facetten dieses bedeutenden Themas auseinander. Höhepunkt wird die 1. Sinfonie von Dimitri Schostakowitsch sein.

Beim Abschlusskonzert der dritten Spielzeit von „Classic meets Bad Düben“ am 14. Mai 2023 lädt die Sächsische Bläserphilharmonie unter dem Titel „Im Prater blüh'n wieder die Bäume“ zu einem musikalischen Spaziergang durch Wien u. a. mit Johann Strauß und Franz Lehar ein, um entspannt den Frühling zu genießen.

Anrechtskarten sind im Heide Spa Bad Düben sowie an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. In der Kategorie 1 kostet das Anrecht für fünf Konzerte 95,00 € / 50,00 € und in der Kategorie 2 75,00 € / 37,50 € (ermäßigt für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende).

Weitere Informationen zum Anrecht, den Konzerten und Vorverkaufsstellen erhalten Sie unter Tel. 034345 - 52580 und unter www.sächsische-bläserphilharmonie.de

Ferienmittwoch in der Kleinen Galerie Torgau

Im Rahmen des Ferienmittwochs in der Kleinen Galerie Torgau wird eine weitere Gelegenheit geboten, sich mit der Keramikarbeit vertraut zu machen und dabei selbst kreativ tätig zu werden.

Die Oschatzer Künstlerin Carmen Forke, die gleichzeitig auch die Leiterin der Keramikgruppe des Vereins ist, bietet einen Doppelkurs an. Unter dem Motto „Wir töpfeln eine fleißige Biene“ wird im ersten Teil in das Modellieren eingeführt. Es gilt zu lernen, wie Ton als Material bearbeitet werden kann, ehe im Anschluss eine Biene erschaffen wird. Diese wird dann im hauseigenen Brennofen getrocknet und steht dann für den zweiten Teil des Kurses bereit. Dort werden die kleinen Kunstwerke final glasiert. Zum Doppelkurs sind Jung und Alt gleichermaßen herzlich eingeladen! Am Ferienmittwoch, dem 27. Juli, findet Teil 1 des Kurses jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3, statt. Die Kursgebühr beträgt 12 Euro, für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins 10 Euro. Die Kurse finden statt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen erreicht ist. Gleichzeitig ist der Kurs auf maximal 8 Personen begrenzt. Wir bitten Sie daher um eine Voranmeldung telefonisch unter (03421) 713583 oder mit einer E-Mail an info@kleine-galerie-torgau.de. René Kanzler

27. Juli 2022, 10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr: „Wir töpfeln eine fleißige Biene“ Teil 1 (Modellieren) – Ferienmittwoch mit Carmen Forke in der Kleinen Torgau, Pfarrstraße 3, 04860 Torgau

GOV'T MULE - Warren Haynes zurück auf der Bühne der Kulturbastion!

Gov't Mule – Warren Haynes (Gesang, Gitarre), Matt Abts (Schlagzeug), Danny Louis (Keyboards, Gitarre und Hintergrundgesang) und Jorgen Carlsson (Bass) – die Band hat mit ihrer ehrlichen, lebhaften und leidenschaftlichen Musik eine weltweite Fangemeinde erobert. Sie beschreiben es als gewagte Musik und improvisatorische Virtuosität, was Gov't Mule zu einer der zeitlosesten, verehrtesten und aktivsten Bands der Welt gemacht hat. Ihr Platz unter den Rock-Titanen bleibt dadurch unerschütterlich. Unter der Leitung des visionären, mit dem Grammy Award ausgezeichneten Künstler und Gitarrenlegende Warren Haynes – einem Eckpfeiler der amerikanischen Musiklandschaft – hat die beständige, weltweit verehrte Gruppe ihre Intelligenz und Breite im Laufe von über 20 Studio- und Live-Alben, Tausenden unvergesslichen Auftritten und einigen Millionen verkaufter Alben und Songs notiert.

Gov't Mule ist zu einer menschlichen Enzyklopädie großartiger amerikanischer Musik geworden, während sie diesen Kanon mit ihrem charakteristischen Sound bereichern. Das flexible Zusammenspiel der Band – im Studio und auf der Bühne – macht sie zu einem lebendigen, atmenden Ensemble. Haynes wird als einer der beeindruckendsten Gitarristen und Sänger der Neuzeit sowie als produktiver Song-

writer und Produzent gepriesen: Als Bestandteil von drei der größten Live-Gruppen der Rockgeschichte – Allman Brothers Band, Gov’t Mule und The Dead – und als gefeierter Solokünstler wurde Haynes zu einem der wertvollsten Storyteller der Musik.

22. Juli 2022 Kulturbastion Torgau, Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr

Verschiedenes

Das Finanzamt Eilenburg beantwortet Fragen zur Grundsteuerreform

Von Juli bis Ende Oktober bietet das Finanzamt Eilenburg zweimal wöchentlich Grundsteuer-Sprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger können in diesem Rahmen vor Ort ihre Anliegen und Fragen rund um die Grundsteuerreform klären. Die Sprechstunden des Finanzamtes Eilenburg finden immer Dienstag in der Zeit von 15 bis 18 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt.

Die Bediensteten des Finanzamtes beantworten während dieser Sprechstunden allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform, aber auch zum Grundsteuerportal, zu den Erklärungsvordrucken und zu bewertungsrechtlichen Anliegen. Darüber hinaus wird eine Vor-Ort-Registrierung bei „Mein ELSTER“ angeboten. Die Registrierung bei „Mein ELSTER“ ermöglicht die elektronische Abgabe der Feststellungserklärung.

Neben der Sprechstunde vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragestellungen auch über die vom Finanzamt eingerichtete Grundsteuer-Hotline telefonisch klären. Diese ist unter 03423 660-4444 zu erreichen. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform sind ebenso auf der zentralen Internetseite unter www.grundsteuer.sachsen.de zu finden.

Schießwarnung Nr. 29/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	18.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Di.	19.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	20.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Do.	21.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	22.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	23.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	24.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder

- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStO Angel

Schießwarnung Nr. 30/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	25.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di.	26.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi.	27.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do.	28.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr.	29.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa.	30.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	31.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStO Angel